

Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow

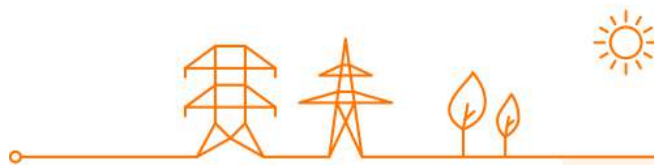
Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow -
Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk;
Drehstrom Nennspannung 380 kV
(BBPIG Vorhaben Nr. 53)

Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung

Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 43 EnWG

**Anhang 1 zu Unterlage 8.1
Landschaftspflegerischer Begleitplan**



Inhalt

V1 / V _{AR} 1: Umweltbaubegleitung.....	3
V2: Kappung von Gehölzen statt Fällung (Aufwuchshöhenbeschränkung).....	5
V3: Maßnahme zum Schutz von empfindlichen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Tabuflächen).....	7
V4: Vermeidung von Beeinträchtigungen (Boden, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen.....	9
V5: Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen	11
V6: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern	13
V7: Mahd von Bauflächen vor Baubeginn	15
V8: Beschränkung des Baubetriebs und von Logistikfahrten auf die Tageszeit	17
V9: Befeuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Vermeidung von Staubbildung	19
V _{AR} 11: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Amphibien.....	21
V _{AR} 14: Kontrolle der rückzubauenden Masten auf Mastbruten	23
V _{AR} 15: Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit	25
V _{AR} 16: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für störungsempfindliche Brutvogelarten.....	27
V _{AR} 17 / V _{FFH} 17: Markierung des Erdseils.....	29
V _{AR} 18: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Bodenbrüter	31
V _{AR} 19: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Gehölzbrüter.....	33
A6: Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen einschließlich Pflegemaßnahmen	35
A _{CEF} 3: Anbringen und Umsetzen von Nisthilfen für Mastbrüter.....	37
E3: Ökokonto VG-057 Rebelow	39

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V1 / V_{AR}1
Bezeichnung der Maßnahme V1 / V_{AR}1: Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3, wiederkehrende Maßnahme		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, einschließlich Zuwegungen und Maßnahmenflächen im Trassenbereich		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2, T3, T4, T5, T6, T9, B1, B3, B7, B8, Bo3, W1
Kurzbeschreibung der Konflikte Durch diverse Bautätigkeiten können sich artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen oder Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben.
Umfang Nicht quantifizierbar

Maßnahme	
Zielsetzung Die Umweltbaubegleitung hat die Aufgabe, die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen sowie alle weiteren Maßnahmen, die für die Vorhabenzulassung nach Gebiets- und Artenschutzrecht relevant sind, zu überwachen. Zudem ergeben sich erfahrungsgemäß trotz sorgfältiger Planung im Bauablauf nicht vorhersehbare potenzielle Eingriffe, die im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch geeignete Maßnahmen verhindert beziehungsweise gegebenenfalls nachbilanziert werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unterschiedliche Biotope und Habitate	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Unterschiedliche Biotope und Habitate
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung a) Ökologische Baubegleitung (V1a) b) Bodenkundliche Baubegleitung (V1b) Die Umweltbaubegleitung überwacht die definierten Vermeidungsmaßnahmen sowie die naturschutzfachlichen bzw. ökologischen Auswirkungen des Bauablaufes (Neu- und Rückbau) in enger Abstimmung mit den durchführenden Baufirmen und der UNB.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V1 / V_{AR}1
• V1a: Die ÖBB ist für die immissions-, natur- und landschafts- und wasserschutzbezogene Baubegleitung zuständig. Hierzu gehört die Überwachung, Koordination bzw. Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen V2 bis V9 und alle Maßnahmen V_{AR}, sowie die Ausgleichsmaßnahmen A6 und die CEF-Maßnahme A_{CEF}3. Ebenfalls ist die ÖBB für die Vermeidungsmaßnahme V_{FFH}17 der Natura2000-Verträglichkeitsprüfung, welche als Schadensbegrenzungsmaßnahme wirkt, verantwortlich. Bei dem geplanten Großvorhaben erfolgen weitere bauvorbereitende und – begleitende Kartierungen. Die ÖBB sichert ab, dass die Kartierungen bestimmungsgemäß durchgeführt und ausgewertet und darauf aufbauend die Schutzmaßnahmen erforderlichenfalls ergänzt oder angepasst werden. Hierzu zählen auch Schutzmaßnahmen für geschützte und / oder gefährdete Arten, die auf den Baustellenflächen festgestellt wurden oder werden. • V1b: Die Bodenkundliche Baubegleitung überwacht die Umsetzung bodenschutzbezogener Standards, Auflagen und Maßnahmen. Hierzu gehört die Überwachung der Maßnahmen V4, V5, V6 und V9. Ob die Bodenkundliche Baubegleitung eigenständig oder als Teil der UBB agiert, wird mit dem Bauablauf festgelegt. Folgende Richtlinien werden beachtet: Durchführung von Bodenschutz nach DIN 19639, DIN 18300 und DIN 19731 und Schutzmaßnahmen nach DIN 18915. Die Umweltbaubegleitung ist unabhängig gegenüber Baufirma und Bauoberleitung (BOL), Weisungsbefugnisse und Verhältnis zu BOL werden vor Beginn der Bautätigkeiten verbindlich festgelegt. Die Umweltbaubegleitung ist befugt, sich jederzeit auf der Baustelle aufzuhalten. Die BOL wird im Regelfall über anstehende Kontrollen und Begehungen informiert. Die Koordinierung und Steuerung der Umweltbaubegleitung erfolgt durch die Vorhabenträgerin.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauvorbereitungsphase und der Bauphase von Neu- und Rückbaumaßnahmen, nach Abschluss der Bauarbeiten. Die UBB wird frühzeitig vor Baubeginn beauftragt und bereits in die Bauablaufplanung mit einbezogen.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Kontrolle erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V2
Bezeichnung der Maßnahme V2: Kappung von Gehölzen statt Fällung (Aufwuchshöhenbeschränkung)		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3		
Lage der Maßnahme Provisorien der nördlichen Einschleifung (nördlicher Provisorienkorridor)		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
B3, B8, T4, T6 Kurzbeschreibung der Konflikte Zur Gewährleistung des erforderlichen Sicherheitsabstandes zwischen Gehölzen und den Leiterseilen der geplanten 380-kV-Freileitung einschl. Provisorien müssen Gehölze entfernt werden, welche potenzielle Quartiere von Fledermäusen bzw. Brutplätze von Gehöhlhöhlenbrütern beherbergen können. Dies betrifft einen Baum an der Dorfstraße im nördlichen Provisorienkorridor.
Umfang 1 Baum im nördlichen Provisorienkorridor

Maßnahme	
Zielsetzung Minderung der Auswirkungen auf ältere Gehölzbestände, indem Verluste von potenziellen Fledermausquartieren und Bruthöhlen möglichst vermieden werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme 1 Baum	
Maßnahmenbeschreibung Sofern zur Sicherstellung des erforderlichen Abstandes zu den Leiterseilen ein Eingriff in Gehölze notwendig wird, ist zu prüfen, ob das Gehölz vollständig gerodet werden muss oder ob eine Kappung des Gehölzes ausreicht. Sofern es sich nicht um schnellwüchsige Gehölze handelt, ist eine Kappung zu bevorzugen, wenn zu erwarten ist, dass das Gehölz o.g. Zielsetzung mindestens über weitere 5 Jahre erfüllen kann. Dies ist anhand einer Beurteilung durch die Ökologische Baubegleitung festzulegen. Von einer Kappung betroffene Bäume sind deutlich zu markieren.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V2
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/während der Bauphase, während der Unterhaltung.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertrag mit Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V3
Bezeichnung der Maßnahme V3: Maßnahme zum Schutz von empfindlichen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Taubuflächen)		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Baumreihe (BRN) im nördlichen Provisorienkorridor Altbaum (BBA) nordwestlich der Arbeitsfläche von Rückbaumast 108A Weidengebüsch (VWD) mit ruderalem Kriechrasen (RHK) im Süden des nördlichen Provisorienkorridors Schilfröhricht (VRP) westlich der Zuwegung zu Mast 109n Laubgebüsch (BLM) nördlich der Seilzugfläche von Rückbaumast 110A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B8, Bo3
Kurzbeschreibung der Konflikte Die Baustellenflächen und Zuwegungen wurden möglichst so geplant, dass keine Eingriffe in empfindliche oder naturschutzfachlich wertvolle Biotope stattfinden. Trotzdem können diese Biotope direkt an die Baustellenflächen und Zuwegungen angrenzen. Durch Arbeiten sowie das Befahren am Randbereich der Baustellenflächen kann es zu potenziellen Eingriffen in die Biotope kommen. Während der Bauphase sollen Schädigungen von linearen Landschaftselementen (i. d. R. Feldhecken) oder anderen wertvollen oder empfindlichen Biotoptypen durch Errichtung von Schutzzäunen vermieden werden. Im Einzelfall ist die Maßnahme vorsorglich zum Schutz von an baubedingt in Anspruch genommenen Flächen angrenzenden wertvollen oder geschützte Biotoptypen ohne die Ausweisung eines konkreten Konfliktes vorgesehen.
Umfang diverse Baufelder, die an empfindliche bzw. naturschutzfachlich wertvolle Biotope angrenzen (s. Lage der Maßnahme)

Maßnahme	
Zielsetzung Während der Bauphase werden Eingriffe in wertvolle oder gefährdete Biotop- und Nutzungstypen durch Ausweisung von Bauabschlussflächen vermieden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V3
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz von empfindlichen oder naturschutzfachlich wertvollen Biotopen, welche an Baustellenflächen angrenzen, soll ein Mindestabstand von 5 m zu diesen Biotopen eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, soll ein mechanisch stabiler Schutzzaun von mindestens 1,2 m Höhe zwischen Biotop und Baustellenfläche / Zuwegung errichtet werden. Kennzeichnung von Ausschlussflächen / Schutzzäune Um den Schutz wertvoller Biotoptypen im näheren Umfeld der geplanten Maststandorte sicherzustellen, sind in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anhang 3; Unterlage 8.1.3) Schutzzäune dargestellt. Die Flächen hinter diesen Zäunen dürfen nicht für Zuwegungen oder Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen werden. Ihr Schutz ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (siehe Maßnahmenblatt V1) durch die Kennzeichnung mit Markierungsband oder die Errichtung von Schutzzäunen vor Beginn der Baumaßnahmen im Umfeld der Bauflächen und Zuwegungen zu gewährleisten. Der Bestand der Kennzeichnung / Schutzzäune ist wöchentlich zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen. Baumschutz im Bereich von Baustellen Um Schädigungen von linearen Landschaftselementen (i. d. R. Feldhecken, Alleen, Baumreihen) oder anderen wertvollen oder empfindlichen Biotoptypen, welche z. T. auch als Tabuflächen ausgewiesen sind, im Bereich der Baustellen- und Einrichtungsflächen sowie den Zuwegungen zu vermeiden, werden Schutzzäune vor Beginn der Baumaßnahme aufgestellt. Die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" ist zu beachten. Dazu werden die Wurzelbereiche (= übertraufte Fläche /Kronendurchmesser zuzüglich 1,5 m) dieser Bäume und Gehölze mit geeigneten Schutzzäunen abgezäunt. Zu den durch Schutzzäune geschützten Biotope gehören: • Baumreihe (BAL) im nördlichen Provisorienkorridor • Altbaum (BBA) nordwestlich der Arbeitsfläche von Rückbaumast 108A • Weidengebüsch (VWD) mit ruderalem Kriechrasen (RHK) im Süden des nördlichen Provisorienkorridors • Schilfröhricht (VRP) westlich der Zuwegung zu Mast 109n • Laubgebüsch (BLM) nördlich der Seilzugfläche von Rückbaumast 110A		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Entfernen nach Ende der Baudurchführung. Kontrolle erfolgt durch UBB. Der Bestand der Kennzeichnung ist wöchentlich zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen.		
Flächensicherung		
☒ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertrag mit Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung: temporär

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V4
Bezeichnung der Maßnahme V4: Vermeidung von Beeinträchtigungen (Boden, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, Bo3, W1
Kurzbeschreibung der Konflikte Im Rahmen der Baumaßnahme kann es im Bereich der Zuwegungen und Baustellenflächen zu baubedingten Beeinträchtigungen von wertvollen oder gefährdeten Biotop- und Nutzungstypen, des Bodens sowie von Grundwasser kommen.
Umfang Gewässerschutz- und -randstreifen: Zuwegung zu Mast 109n

Maßnahme	
Zielsetzung Während der Bauphase werden Beeinträchtigungen des Bodens sowie von Grund- und Oberflächenwasser, insbesondere im Bereich wertvoller oder gefährdeter Biotop- und Nutzungstypen, vermieden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Die Erfordernisse der Maßnahme sind aus den Biotop-, Boden- und Wasserkonflikten abzuleiten.	
Zuwegungen und Baustellenflächen in Gewässerrandstreifen Für erforderliche Zuwegungen werden soweit möglich vorhandene Gewässerüberfahrten genutzt. Sofern nicht vermeidbar, werden Zuwegungen und Baustellenflächen in Gewässerschutz- und randstreifen mit Bodenschutzmatte ausgelegt. Bodenerosion und Stoffverlagerung in die Gewässer wird vermieden. Das betrifft die Zuwegungen zu Mast 109n. Während der Bauphase sind alle Regelwerke zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einzuhalten (vgl. Maßnahmenblatt V5).	

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer			
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V4			
Zu Boden- und Vegetationsschutzmaßnahmen, die auch dem Gewässerschutz dienen, siehe Maßnahmen V3 und V4. Die Maßnahme ist wiederkehrend für folgende Maßnahmenbestandteile: Vermeidung von Stoffeinträgen Zur Vermeidung von Stoffeinträgen in den Boden oder ins Grund- oder Oberflächenwasser sind für die Anstricharbeiten an Masten Planen auszulegen. Grundsätzlich werden als Korrosionsschutz schwermetalldfreie, lösungsmittelarme Hydrobeschichtungsstoffe verwendet. Im Bereich der zurückzubauenden Masten ist das Auslegen von Planen zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Boden und Grundwasser bauzeitlich erforderlich. Wassergefährdende Stoffe werden so gelagert und gesichert (beispielsweise in dichter Wanne aus geeignetem Material), dass eine Verunreinigung des Bodens und damit auch eine Verlagerung in das Grundwasser nicht zu erwarten ist. Die Maßnahme V5 „Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen“ ist zu befolgen. Zwischenlagerung Eine nach Abtrag evtl. erforderliche Zwischenlagerung von Bodenmaterial an Baustellen im Bereich der 380-kV-Bestandsleitung erfolgt getrennt nach Ober- und Unterboden sowie getrennt nach Bodenschichten gem. LABO (2009) Zone A und B. Bodenuntersuchungen hinsichtlich Beaufschlagungen und Überschreitung der BBodSchV werden vor Beginn der Bodenarbeiten durchgeführt. Sollten Bodenproben an den Rückbaumaststandorten schwermetalldhaltige Böden nachweisen, sind diese gesondert zu lagern und sofern erforderlich zu entsorgen (Oberboden und Unterboden, nach DIN 19731 und DIN 18915). Die Lagerung des Unterbodens auf gewachsenem Boden erfolgt grundsätzlich auf Vlies. Die Zwischenlagerung von Bodenmaterial erfolgt außerhalb von Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG. Nach Herstellung des Fundamentes ist der Wiedereinbau der Böden gemäß DIN 19639:2019-09 lagengerecht durchzuführen. Die Befahrung des wiederhergestellten Oberbodens rund um die Masten mit schwerem Gerät ist nicht zulässig. Begrünung Begrünung von Bodenmieten bei größeren Zeiträumen (mehrere Wochen) gemäß DIN 19731:1998-05. Begrünung als alternative Maßnahme zur Abdeckung von Oberbodenmieten mit Vlies, Ansaatzzeitraum März bis Oktober, Verwendung von autochthonem Saatgut. Außerhalb dieser Zeit werden die Mieten abgedeckt. Die konkrete Maßnahmenausführung wird je nach Situation von der Umweltbaubegleitung vorgegeben bzw. mit der bauausführenden Firma abgestimmt (vgl. Maßnahmenblatt V1). Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann. Nach Räumen der Baustellen und Zufahrten erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung eine Wiederherstellung der Flächen (Vgl. Maßnahmenblatt V7). Generell gelten das Einhalten allgemein vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen (DIN, neuester Stand der Technik, etc.) sowie ein achtsames Vorgehen im gesamten Vorhabenbereich. Bei der Wiederherstellung von Flächen werden gem. § 40 Abs. 1 BNatSchG keine gebietsfremden Arten verwendet.					
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung baubegleitend					
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann.					
Flächensicherung <table border="1"> <tr> <td> ☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter </td> <td> ☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): </td> <td> Dauer der Flächensicherung: </td> </tr> </table>			☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V5
Bezeichnung der Maßnahme V5: Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3, wiederkehrende Maßnahme		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, Bo3, W1
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Verunreinigungen von Boden und Wasser sowie baubedingte Beeinträchtigungen der Gewässerbiotope einschließlich Gewässerrandstreifen.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Die Maßnahme ist nach dem Stand der Technik erforderlich und geeignet, Verunreinigungen des Bodens und der Gewässer insbesondere durch Leichtflüssigkeiten beim Einsatz von Baumaschinen und Fahrzeugen auf Mastbaustellen zu vermeiden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Während der Bauarbeiten sind zum Schutz der Böden vor Schadstoffeintrag die Baufahrzeuge regelmäßig auf Leckagen zu untersuchen. Das Abstellen der Baufahrzeuge und das Lagern von Baumaterial sind in einer Weise vorzunehmen, die den Eintrag von Schadstoffen in den Boden und das Grundwasser sowie in Oberflächengewässer ausschließt. So wurde bei der Planung der Baustellen berücksichtigt, dass die Lagerung von abschwemmablem Material im Gewässerrandstreifen zu unterbleiben hat. Ebenfalls werden dort keine Betankungen erfolgen. Während der Bauphase sind alle Regelwerke zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und alle wasserrechtlichen Vorgaben für den Schutz der Gewässer, die Nutzung von Gewässerrandstreifen und hinsichtlich Eingriffe in Gewässer in Ausnahmefällen einzuhalten.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V5
Stationäre Verbrennungsmotoren und Aggregate werden vorzugsweise auf befestigtem und dichtem Untergrund oder mit entsprechenden Schutzvorrichtungen (beispielsweise Wannen) aufgestellt. Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, bei denen mit Ölverlusten nicht zu rechnen ist und deren Hydrauliksystem vorzugsweise mit biologisch abbaubarem Öl befüllt ist. Baugeräte, Maschinen und Baufahrzeuge dürfen nicht im Gewässer und Uferbereich / Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG, in der WSG Zone II oder im Bereich von Baugruben betankt, gewartet oder gereinigt werden. Bei der Betankung von Maschinen werden entsprechende Auffangvorrichtungen verwendet. Sollte im Zuge der Bauausführung dennoch der Verdacht auf belastete Böden oder Wasser (Kontamination) aufkommen, ist unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren. Böden, bei denen ein Verdacht auf Kontamination besteht, werden gemäß der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) sowie der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) behandelt. Kontaminiertes Wasser gilt als Sonderabfall und muss fachgerecht entsorgt bzw. wiederaufbereitet werden. Die Maßnahme erfordert zu ihrer Wirksamkeit die Zuordnung konkreter Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Kontrolle während des Baubetriebes.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung baubegleitend		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V6
Bezeichnung der Maßnahme V6: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3, wiederkehrende Maßnahme		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich Neubaumasten mit potenzieller Bauwasserhaltung: 109n, 110n Rückbaumasten mit hoch anstehendem Grundwasser: 110A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) W1
Kurzbeschreibung der Konflikte Aufgrund der oberflächennahen, bindigen Böden entlang der gesamten Leitungstrasse ist grundsätzlich mit Schichten-, Hang-, Sicker- und Stauwasser zu rechnen. Somit kann für jeden Maststandort eine Grundwasserhaltung erforderlich werden (vgl. TIG 2023).
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung von Gewässerbeeinträchtigungen aufgrund bauzeitlicher Grundwasserhaltung.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Neubau der Mastfundamente Maststandorte mit potenzieller Flachgründung im Bereich oberflächennah anstehenden Grundwassers mit voraussichtlicher Bauwasserhaltung (W1) sind die Neubaumasten 109n und 110n. Vorhabenbedingt erfolgt aufgrund der Entfernung zu den nächstgelegenen Vorflutgewässern in der Regel eine ortsnahe, flächige Versickerung / Verrieselung. Sofern erforderlich werden im Bereich der Arbeitsflächen entsprechende Absetzbecken oder Filteranlagen vorgeschaltet, um die Sedimentation vorhandener Schwebstoffe bzw. die Fällung von sonstigen Stoffen zu ermöglichen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V6
Rückbau der Fundamente Mastfundamente in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser werden nur bis EOK rückgebaut. Eine Baugrubenwasserhaltung wird vermieden (Mast 110A).		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase und nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Kontrolle der Maßnahme erfolgt über die Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1).		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V7
Bezeichnung der Maßnahme V7: Mahd von Bauflächen vor Baubeginn		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3, wiederkehrende Maßnahme		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich von Neu- und Rückbau einschl. Provisorien: Die Maßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen und ggf. Zuwegungen im Bereich von Grünland und Staudenfluren, wo erforderlich.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2, T3, T4, T9, B1
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Beeinträchtigungen der Fauna, v.a. bodenbrütende Vogelarten, Insekten, Reptilien und Amphibien, im Bereich der Arbeitsflächen, Zufahrten und Provisorien
Umfang Nicht quantifizierbar

Maßnahme	
Zielsetzung Verhinderung von Tötung, Schädigung und Störung von Tieren. Zusammen mit den genannten weiteren Maßnahmen ist Maßnahme V7 geeignet, die Tötung, Schädigung und Störung von Tieren im Bereich der Baustellen zu verhindern. Die vorherige Mahd ist regelmäßiger Bestandteil von etablierten Abfangmaßnahmen, z. B. der Zauneidechse oder Amphibien, auf Baustellen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland und unterschiedliche Staudenfluren, Säume und Randstreifen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Grünland und unterschiedliche Staudenfluren, Säume und Randstreifen
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Bauflächen im Bereich von Grünland und Staudenfluren werden bauvorbereitend mit Freischneidern bzw. Balkenmähern gemäht, um Tieren vor Beginn der Nutzungen die Flucht zu ermöglichen. Dabei ist zur Vermeidung von Verletzungen eine Mahdhöhe von mindestens 10 cm einzuhalten. Das Schnittgut wird für mindestens einen Tag auf der Fläche belassen, damit sich Insekten daraus zurückziehen können. Neben der Vergrämung bzw. der Initiierung einer selbständigen Flucht der Individuen aus der künftigen Baustelle ermöglicht diese Maßnahme eine wirksame Kontrolle, ob sich Individuen geschützter Tierarten im Baubereich befinden (insbesondere Amphibien, Boden-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V7
brüter, siehe Maßnahmenblätter V_{AR}11, V_{AR}18). Der konkrete Umfang der Mahdflächen wird vorab mit der UBB abgestimmt. Die Maßnahme ist mit der Bauzeitenregelung/Vergrämung sowie einer Vorkontrolle zu verknüpfen, um den Eintritt artenschutzrechtlicher Verbote durch Beeinträchtigungen (insbesondere Vögel – Bodenbrüter, Amphibien) zu vermeiden (vgl. Maßnahmenblätter V_{AR}11, V_{AR}18). Wenn sich über Samen ausbreitende Neophytenbestände festgestellt wurden (z. B. Zackenschote - <i>Bunias orientalis</i> oder Drüsiges Springkraut - <i>Impatiens glandulifera</i>), kann diese Maßnahme auch für eine gezielte Mahd vor der Samenreife eingesetzt und bedarfsweise häufiger wiederholt werden.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase, ca. 3 Tage vor Beginn der Nutzung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle der Maßnahme durch die UBB		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V8
Bezeichnung der Maßnahme V8: Beschränkung des Baubetriebs und von Logistikfahrten auf die Tageszeit		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3, wiederkehrende Maßnahme Die Maßnahme gilt für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich von Neu- und Rückbau einschl. Provisorien und Zuwegungen		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T9
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Beeinträchtigungen der Fauna im Bereich der Arbeitsflächen, Zufahrten und Provisorien
Umfang Nicht quantifizierbar

Maßnahme	
Zielsetzung Verhindern von Tötung und Störung von nachtaktiven, lärm- und störungsempfindlichen Tierarten der Gruppe Amphibien, sowie Vermeidung von Störung der inner- und interartlichen Kommunikation, Nahrungserwerb, Wanderungen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Störungen von Amphibien wird der Regelbaubetrieb in den Hauptaktivitätszeiten der Fauna auf die Tageszeit beschränkt. Die Bauarbeiten und Logistikfahrten sind demnach zwischen März und Oktober auf den Zeitraum zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu beschränken. Bauaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen sollen vermieden werden. Ggf. erforderliche kurzzeitige Ausnahmen, wie z. B. für Logistikfahrten, sind mit der UBB abzustimmen. Die Beschränkung des Baubetriebs auf die Tageszeit vermindert zudem nächtliche Störungen in Siedlungsbereichen.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase	
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle der Maßnahme durch die UBB	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V8
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V9
Bezeichnung der Maßnahme V9: Befeuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Vermeidung von Staubbildung		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3, wiederkehrende Maßnahme		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte des Neubaus und Rückbaus, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T3, T5, T9, Bo3
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Stoffeinträge in Lebensräume und Böden
Umfang Nicht quantifizierbar

Maßnahme	
Zielsetzung Die Maßnahme dient der Vermeidung von Staubbildungen und Verschmutzungen während der Bauzeit. V.a. in trockenen Sommermonaten dient sie der Verminderung der Bodenerosion.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Staubbildung oder ähnliche Beeinträchtigungen durch Baumaschinen, welche Wohnnutzungen, Erholungsnutzungen oder empfindliche Biotope beeinträchtigen können, werden durch geeignete Maßnahmen wie die Befeuchtung von Wegen und offenen Baustellenflächen bei Trockenheit vermieden. Auf mit Planen oder Platten bedeckten Flächen (vgl. Maßnahmenblatt V4) ist dies nicht erforderlich. Die Zuwegungen und Baustelleneinrichtungsflächen sind bei oberflächiger Austrocknung und erheblicher Staubbildung durch Befahrung gemäß DIN 19639:2019-09 durch regelmäßiges Befeuchten bspw. mit Schlauch, Wassersprenger o.ä.. Bei extremer Trockenheit kann auch eine Befeuchtung nicht abgedeckter Bodenmieten notwendig werden. Die Maßnahme dient der Vermeidung von Belästigungen durch Staubbildungen - aufwirbelungen, Verschmutzungen und Stoffeinträge in nährstoffarme Biotope während der Bauzeit. Ausnahmen können in Abstimmung mit der UBB erfolgen (z. B zur Konkretisierung des Schutzbedarfs angrenzender Biotope, zur Relevanz bei landwirtschaftlichen Wegen etc.).	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V9
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle erfolgt durch bodenkundliche Baubegleitung		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}11
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}11: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Amphibien		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3		
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M109n, M110n sowie Provisorien der südlichen Einschleifung zwischen Bestands-Mast M109A und M110A Rückbau-Mast Nr. M109A, M110A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T9
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Verletzungen oder Tötungen von Amphibien können sich im Zuge der Bauausführung innerhalb der Aktivitätsperiode dieser Arten ergeben.
Umfang Arbeitsflächen und Zuwegungen sowie Schutzgerüstflächen an Neubau-Mast Nr. M109n, M110n sowie Provisorien der südlichen Einschleifung zwischen Bestands-Mast M109A und M110A sowie Arbeitsflächen und Zuwegungen an Rückbau-Mast Nr. M109A, M110A

Maßnahme	
Zielsetzung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Amphibien im Bereich von Wanderkorridoren sollen die Bauarbeiten außerhalb der Aktivitätszeit der Arten erfolgen, d.h. außerhalb der Monate Februar bis Oktober.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Amphibien (Teichfrosch)
Umfang der Maßnahme nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Amphibien (hier: besonders geschützter Teichfrosch) sollen die Bauarbeiten des Rück- und Neubaus außerhalb der Aktivitätszeit der Art erfolgen, d.h. außerhalb der Monate Februar bis Oktober. Falls die Bauarbeiten innerhalb der Aktivitätszeit der betroffenen Amphibienart durchgeführt werden, d.h. innerhalb der Monate Februar bis Oktober, soll die Baufläche vor Beginn der Arbeiten mit einem Amphibienschutzzaun gem. Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}11
(MAMs) des BMVBW (2000) eingezäunt und durch eine für Amphibien sachverständige Person im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) abgesucht werden. Ggf. vorkommende Individuen sind schonend in Bereiche außerhalb des Baufeldes umzusetzen. Mobile Fangzäune sind während der Bauphase täglich zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten. Das Abfangen und Umsetzen von Amphibien ist zu dokumentieren. Der erforderliche Umfang der Maßnahme wird auf Grundlage der Ergebnisse der Kartierung von MYOTIS (2023c) bestimmt. Der Bedarf/Umfang der genannten Schutzmaßnahme kann durch die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1 / V_{AR}1) vor Baubeginn anhand der im Baujahr vorherrschenden Bedingungen räumlich und zeitlich konkretisiert werden. Die fachgerechte Aufstellung und Betreuung mobiler Fangzäune gemäß „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ ist eine etablierte Maßnahme, die geeignet ist, Amphibienvverluste im Bereich der Baustellen und Zuwegungen zu vermeiden. Durch das Übersetzen der Tiere werden potenziell populationsrelevante Beeinträchtigungen von Amphibienwanderungen vermieden.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}14
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}14: Kontrolle der rückzubauenden Masten auf Mastbruten		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3, wiederkehrende Maßnahme		
Lage der Maßnahme Alle rückzubauenden Masten		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T4, T5
Kurzbeschreibung der Konflikte Es ist nicht auszuschließen, dass seit der Kartierung durch Myotis weitere Nester/Horste von auf Masten brütenden Vogelarten auf den 380-kV-Bestandsmasten errichtet wurden. Im Zuge des Rückbaus kann es daher zum Verlust weiterer genutzter Fortpflanzungsstätten und/oder zu Störungen des Brutgeschehens störungsempfindlicher Mastbrüter (z. B. Nebelkrähe) kommen.
Umfang Alle rückzubauenden Masten

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung baubedingter Zerstörung von genutzten Fortpflanzungsstätten sowie Vermeidung baubedingter Störungen störungsempfindlicher Brutvogelarten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Freileitungsmasten	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart auf Masten brütende Vögel
Umfang der Maßnahme Alle rückzubauenden Masten	
Maßnahmenbeschreibung Im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung sind alle rückzubauenden Masten der 380-kV-Bestandsleitung vor dem Rückbau auf Neuansiedlungen von Mastbrütern zu überprüfen. Zudem erfolgen Begehungen in sehr kurzen Intervallen ab Beginn der Brutzeit der genannten Art (01. März – 30. Juni) an Masten, die in der Brutzeit zurückgebaut werden sollen. Die unter V _{AR} 15 genannte Entnahme von (noch) nicht bebrüteten Nestern erfolgt danach unverzüglich. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Werden weitere, bislang nicht bekannte, bereits bebrütete Nester/Horste auf Masten der Bestandsleitung vorgefunden, kann der Rückbau dieser Masten erst nach Abschluss des Brutgeschehens (vgl. Maßnahme V _{AR} 15) erfolgen. Die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1/V _{AR} 1) legt ggf. weitere, erforderliche Maßnahmen zum Schutz hinzugetretener Brutvorkommen fest. Sofern die Arbeiten an einem Mast (Rückbau, Neubau, Beseilung, An-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}14
bringung von Abstandshaltern und Vogelschutzmarkern etc.) nicht vollständig zwischen zwei Brutperioden abgeschlossen werden können, sollen die betreffenden Masten im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung in der darauffolgenden Brutperiode erneut auf Mastbruten kontrolliert werden, sofern die Arbeiten an den Masten innerhalb der Brutzeit stattfinden sollen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/ während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}15
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}15: Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3		
Lage der Maßnahme Rückbau-Mast Nr. M107A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T5
Kurzbeschreibung der Konflikte Gemäß Kartierung (MYOTIS 2024d) brütet auf einem Mast der 380-kV-Bestandsleitung die Art Nebelkrähe. Im Zuge des Rückbaus besteht eine Betroffenheit der Fortpflanzungsstätte der genannten Art und somit die Gefahr einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Nestlingen bzw. einer Zerstörung von Gelegen.
Umfang Alle Masten mit Nestern/Horsten

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung einer baubedingten Inanspruchnahme genutzter Fortpflanzungsstätten von Mastbrütern.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Nebelkrähe
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Der Rückbau der als Brutplatz genutzten Masten gemäß vorliegender Kartierung sowie der Vorerkundung (Maßnahme V _{AR} 14) soll außerhalb der Brutzeit der mastbrütenden Arten erfolgen. Die Brutzeit der Art erstreckt sich über folgenden Zeitraum: Nebelkrähe: 01. März – 30. Juni	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}15
Sofern im Rahmen der Kontrolle der rückzubauenden Masten vor dem Rückbau (Maßnahme V_{AR}14) Brutvorkommen weiterer Arten auf Masten der rückzubauenden Leitung festgestellt werden, legt die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1/V_{AR}1) die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz dieser Arten fest und stimmt diese mit der UNB ab. Für Nebelkrähen gilt folgendes: Für einen kontinuierlichen Rückbau größerer Strecken sind aufbauend auf der Brutzeit der auf Masten brütenden Arten v. a. die Monate September bis Januar zu nutzen, da in diesem Zeitraum auch nicht mit Mastbruten von Krähen zu rechnen ist. Beim Rückbau von Anfang März bis Ende Juni sollen vorhandene oder neu begonnene Krähennester regelmäßig (sehr kurze Begehungsintervalle erforderlich) entfernt werden. Eingriffe in begonnene Bruten sind in Abwägung mit dem erforderlichen Bauablauf möglichst zu vermeiden. Vorzugsweise ist das Krähennest unmittelbar nach Ende der ersten Brut zu entfernen, um eine Zweitbrut oder eine Nachnutzung durch Baumfalken während der Bauphase auszuschließen. Sofern im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1/V_{AR}1) festgestellt wird, dass die Brutplätze unbesetzt bleiben oder nicht mehr vorhanden sind (Maßnahme V_{AR}14) oder das Brutgeschehen bereits abgeschlossen ist, kann der Rückbau der Masten auch während der o.g. Brutzeit erfolgen. Das Ergebnis der Ökologischen Baubegleitung ist zu dokumentieren.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/ während der Bauphase, vor allen Gehölzeingriffen		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}16
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}16: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für störungsempfindliche Brutvogelarten		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3		
Lage der Maßnahme Rückbau-Mast Nr. M107A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T3
Kurzbeschreibung der Konflikte Gemäß Kartierung (MYOTIS 2024d) brütet auf einem Masten der 380-kV-Bestandsleitung die Art Nebelkrähe. Im Zuge des Rückbaus besteht eine Betroffenheit der Fortpflanzungsstätte der genannten Art und somit die Gefahr einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Nestlingen bzw. einer Zerstörung von Gelegen.
Umfang Alle Masten mit Nestern/Horsten

Maßnahme		
Zielsetzung Vermeidung einer baubedingten Inanspruchnahme genutzter Fortpflanzungsstätten von Mastbrütern.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Nebelkrähe	
Umfang der Maßnahme -		
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz der gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021, II.6, Kap. 15.5) gegenüber störungsbedingten Brutzeitausfällen besonders empfindlichen Arten sollen die Arbeiten (Rückbau- und Neubau, Beseilung, Anbringen von Abstandshaltern und Vogelschutzmarkern), die innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) um Brutvorkommen der empfindlichen Arten stattfinden, außerhalb der Brutzeit der Arten erfolgen. Nachfolgende Tabelle listet die im Wirkbereich des Vorhabens nachgewiesenen störungsempfindlichen Arten einschließlich ihrer Fluchtdistanz sowie der artspezifischen Tabuzeiträume auf.		
Art	Zeitraum des Bauverbots	Fluchtdistanz
Nebelkrähe (Rückbau-Mast Nr. M107A)	01. März – 30. Juni	200 m

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}16
Der genannte Zeitraum des Bauverbotes fällt z. T. geringer aus als die in RYSLAVY et al. (2011) genannten Brutzeiträume. Insbesondere zum Ende der Brutsaison, wenn die Jungtiere bereits flügge sind, besteht die Gefahr einer relevanten Störung des Brutgeschehens nicht mehr, sodass die Zeiträume entsprechend auf sensible Phasen reduziert wurden. Sofern im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1/V_{AR}1) festgestellt wird, dass die Brutplätze unbesetzt sind oder das Brutgeschehen bereits abgeschlossen ist, können die Bauarbeiten auch während der Brutzeit erfolgen. Das Ergebnis der Ökologischen Baubegleitung ist zu dokumentieren.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/ während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR17} / V_{FFH17}
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR17} / V_{FFH17}: Markierung des Erdseils		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3, wiederkehrende Maßnahme		
Lage der Maßnahme Betrifft die Spannungsfelder zwischen den Neubau-Masten MlvS_2, MlvS_1, M109n und M110n		
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T1		
Kurzbeschreibung der Konflikte Gemäß Prüfung des Kollisionsrisikos in Unterlage 8.4 (artenschutzrechtliches Minderungskonzept) kann es in den o.g. Spannungsfeldern zu einer anlagenbedingten Erhöhung des Kollisionsrisikos kommen (Leitungsanflug). Die Gefahr geht dabei im Wesentlichen von den Erdseilen aus, da diese dünner als die in Bündeln angeordneten Leiterseile sind und als oberste Seile von Mastspitze zu Mastspitze verlaufen. Sie sind deshalb für Vögel schlechter sichtbar.		
Umfang Betrifft die Spannungsfelder zwischen den Neubau-Masten MlvS_2, MlvS_1, M109n und M110n		
Maßnahme		
Zielsetzung Zur Vermeidung einer baubedingten Tötung/Verletzung der Avifauna durch Kollision mit dem Erdseil erfolgt eine Anbringung von Vogelschutzmarkern am Erdseil, da diese die Sichtbarkeit für Vögel erhöht.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Blässgans, Saatgans, Schreiadler, Weißstorch	
Umfang der Maßnahme Betrifft die Spannungsfelder zwischen den Endknotenpunkten MlvS_2 und MlvS_1 sowie den Neubau-Masten M109n und M110n		
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung signifikant erhöhter Tötungs- und Verletzungsrisiken europäischer Vogelarten bzw. der erheblichen Beeinträchtigungen anprallgefährdeter Vogelarten als maßgeblicher Bestandteil Europäischer Vogelschutzgebiete wird eine Erdseilmarkierung mit Vogelschutzmarkern erforderlich. Im Sinne einer größtmöglichen Konfliktminderung sowie aufgrund des nachweislichen Bedarfs einer Leitungsmarkierung wird vorliegend eine Markierung der genannten Spannungsfelder vorgesehen. Die Markierung erfolgt mittels schwarz-weißen Spiralmarkern in einem Abstand von 20 m. Die Markierung des Erdseils soll möglichst rasch nach dem Auflegen des Erdseils erfolgen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}17 / V_{FFH}17
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Im Rahmen der Beseilungsarbeiten, spätestens jedoch 4 Wochen (Abschnitte mit Standardmarkierung) nach Fertigstellung der Beseilungsarbeiten inkl. der erforderlichen Feinjustierungsarbeiten. Die Markierung wird spätestens zur Inbetriebnahme der Leitung aufgebracht.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Zur Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern laufen derzeit weitere Grundlagenuntersuchungen, u. a. auch mit fluoreszierenden Materialien zur Verbesserung der Sichtbarkeit im Dunkeln. Der zu verwendende Markertyp und die Einstufung der artspezifischen Wirksamkeit sind daher künftig an die besten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}18
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}18: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Bodenbrüter		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3, wiederkehrende Maßnahme		
Lage der Maßnahme Betrifft Baustellenflächen einschl. Zuwegungen und Seilzugflächen (außerhalb vorhandener Straßen und Wege) aller Neubau-Masten und Provisorien		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2, T4
Kurzbeschreibung der Konflikte Im Bereich der Baustellen-, Seilzug- und Zuwegungsflächen, die auf Offenlandhabitaten wie Acker und Grünland eingerichtet werden sollen, können sich Brutplätze bodenbrütender Arten befinden, so dass eine direkte baubedingte Betroffenheit durch das Vorhaben besteht.
Umfang Betrifft Baustellenflächen einschl. Zuwegungen und Seilzugflächen (außerhalb vorhandener Straßen und Wege) aller Neubau-Masten und Provisorien

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen bodenbrütender Vogelarten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotope des Offenlandes	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Arten des Offenlandes
Umfang der Maßnahme Betrifft Baustellenflächen einschl. Zuwegungen und Seilzugflächen (außerhalb vorhandener Straßen und Wege) aller Neubau-Masten und Provisorien	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Bodenbrütern bzw. der Zerstörung von Gelegen/Eiern sollen die Arbeiten zur Baufeldräumung und die Baustelleneinrichtung außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Arten, d. h. außerhalb des Zeitraums zwischen dem 01. März und dem 31. August, erfolgen. Das Baufeld (Baustellen- und Seilzugflächen, Zufahrten) für den Rück- und Neubau ist außerhalb der Brutzeit (s.u.) zu beräumen, um die Flächen für Bodenbrüter unattraktiv zu gestalten. Sofern der Baubeginn nicht unmittelbar auf die Baufeldfreimachung folgt oder die Bauarbeiten während der Brutzeit für mehr als 5 Tage unterbrochen werden, werden Vergrämuungsmaßnahmen (z. B. Aufstellung von Flatterbändern in dichtem Raster, kontinuierliche Schwarzbrache, Installation	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}18
von Vergrämnungsballons) erforderlich, um eine Ansiedlung von Brutvögeln im Baubereich präventiv zu verhindern. Alternativ können die Baustellen-, Seilzug- und Zufahrtsflächen vor Beginn der Brutzeit mit Spurbahnen, Holzbohlen oder Stahlmatten ausgelegt werden. Sofern die Baufeldfreimachung während der Brutzeit erfolgen soll, ist im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1/V_{AR}1) nachzuweisen, dass im Bereich des Baufeldes keine genutzten Nester vorhanden sind. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Wenn keine genutzten Nester vorhanden sind, können die Arbeiten beginnen. Falls genutzte Nester vorhanden sind, darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschehens begonnen werden, sofern es sich um Nachweise gefährdeter Arten (Kategorien 0-3 gem. Roter Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)) handelt und das Baugeschehen auf der betreffenden Fläche dadurch um nicht mehr als 3 Wochen verzögert wird. Bei Nachweisen ungefährdeter Arten (= Bodenbrüter mit Ausnahme von Arten der Kategorien 0-3 gem. Roter Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)) wird eine Baufeldfreimachung während der Brutzeit der nachgewiesenen Art(en) als verhältnismäßig eingestuft. Auf intensiv genutzten Ackerflächen sind die vorgenannte Bauzeitenregelung, Durchführung von Vergrämnungsmaßnahmen bzw. Vorerkundung der Flächen nicht erforderlich, soweit die UBB unter Berücksichtigung der Kartielergebnisse von MYOTIS (2024b) einschätzt, dass nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit der Besiedlung durch Brutvögel besteht, so dass es nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos kommt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Regelmäßige Umsetzungs- und Besatzkontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung bis zum Einsetzen der kontinuierlichen Bautätigkeit		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}19
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}19: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Gehölzbrüter		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3, wiederkehrende Maßnahme		
Lage der Maßnahme Betrifft Provisorien der nördlichen Einschleifung		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T4, T6
Kurzbeschreibung der Konflikte Es werden Eingriffe in Gehölze erforderlich, um den Mindestabstand zwischen Gehölzaufwuchs und den Leiterseilen zu gewährleisten (hier: 1 Baum).
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen von in und an Gehölzen brütenden Vogelarten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baumreihe	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Gehölzbrüter
Umfang der Maßnahme Betrifft Provisorien der nördlichen Einschleifung	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen von Individuen und/oder der Zerstörung oder Beschädigung von Gelegen sind die Gehölzeingriffe außerhalb der Brutzeit der Arten, d. h. innerhalb des Zeitraums zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar vorzunehmen. Sofern Gehölzeingriffe während der Brutzeit vorgenommen werden sollen, wird eine Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1) hinsichtlich besetzter Niststätten in den betroffenen Gehölzbeständen erforderlich. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Sofern keine Bruten nachgewiesen werden, kann der Eingriff in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Werden genutzte Nester vorgefunden, darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschehens begonnen werden, sofern es sich um Nachweise gefährdeter Arten (Kategorien 0-3 gem. Roter Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)) handelt, und das Baugeschehen auf der betreffenden Fläche dadurch um nicht mehr als 3 Wochen verzögert wird. Bei Nachweisen ungefährdeter Arten (= Gehölzbrüter mit Ausnahme von Arten der Kategorien 0-3 gem. Roter Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)) wird eine Baufeldfreimachung während der Brutzeit der nachgewiesenen Art(en) als verhältnismäßig eingestuft.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}19
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/während der Bauphase, vor Beginn der auf den Gehölzeingriff folgenden Aktivitätszeit (Beginn der Aktivitätszeit: Februar)		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A6
Bezeichnung der Maßnahme A6: Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen einschließlich Pflegemaßnahmen		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3, wiederkehrende Maßnahme		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich, an allen Arbeitsflächen, Zuwegungen und Provisoriumsflächen		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
B1
Kurzbeschreibung der Konflikte Durch die baubedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zu einem temporären Vegetationsverlust sowie zu baubedingten Bodenverdichtungen.
Umfang -

Maßnahme				
Zielsetzung Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen des Bodens und Biotope auf bauzeitlich genutzten Flächen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind baubedingt beanspruchte Flächen / Biotope wiederherzustellen.				
<table border="1"> <tr> <td>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</td> <td>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	-	-
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart			
-	-			
Umfang der Maßnahme -				
Maßnahmenbeschreibung Vor Baubeginn erfolgt eine Bestandsdokumentation durch die UBB. Für alle bauzeitlich beanspruchten Flächen erfolgt unmittelbar nach Räumen der Baustellen und Zufahrten in Abstimmung mit der UBB und den Flächeneigentümern eine Wiederherstellung der Biotope. Die Bauflächen werden nach Ende der Baumaßnahmen beräumt, die Fremdmaterialien sind aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die verdichteten Bereiche werden bei Bedarf aufgelockert, der Oberboden im Bereich der Rückbaumaste und Neubaugrundstücke wieder aufgetragen und die Fläche durch fachgerechte Rekultivierung oder, sofern durch die Umweltbaubegleitung dies veranlasst wird, durch fachgerechte Biotopwiederherstellung in den Ausgangszustand zurückversetzt.				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A6
Für den Rückbau von Masten und Fundamenten der 380-kV-Bestandsleitung kommt es ebenfalls zu bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen. Auch hier werden die Flächen nach Durchführung der Rückbaumaßnahmen beräumt und fachgerecht wiederhergestellt. Flächen des Offenlandes innerhalb von Nutzflächen (Acker, Grünland) werden anschließend der umgebenden Nutzung zurückgeführt. Auf den für den Mastneubau bauzeitlich beanspruchten Flächen auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgt in Abstimmung mit der UBB sowie dem Eigentümer und Nutzer der Fläche ggf. eine Tiefenlockerung des Bodens. Danach werden Acker- und Intensivgrünlandflächen wieder in Nutzung genommen. Die im Rahmen der Zuwegungen bauzeitlich beanspruchten Ruderalflächen werden anschließend der Sukzession überlassen, sodass sich wieder Staudenfluren entwickeln können. Die Maßnahme orientieren sich an den DIN-Richtlinien für Bodenschutz (DIN 19639, 18300, 19731) und Schutzmaßnahmen nach DIN 18915.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Anwuchs bzw. Auflaufkontrolle im 1. Jahr durch die Vorhabenträgerin, ggf. Nachsaat, wenn 1. Ansaat keine ausreichende Bodenbedeckung bewirkt sowie naturnahe Wiederherstellung ökologisch hochwertiger Flächen. Dokumentationspflicht der UBB wird verlängert, falls nach dem 1. Jahr nicht der gewünschte Aufwuchs vorhanden ist.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CEF3} / A_{FFH3}
Bezeichnung der Maßnahme A_{CEF3}: Anbringen und Umsetzen von Nisthilfen für Mastbrüter		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: 8.1.3		
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M110n		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T5
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Mastbrut)
Umfang 1 Gitterrost der Art Nebelkrähe auf Masten der 380-kV-Bestandsleitung

Maßnahme	
Zielsetzung Ausgleich des Verlusts von Mastbruten auf Freileitungsmasten	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Freileitung	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Mast-/Horstbrüter
Umfang der Maßnahme 1 Gitterrost	
Maßnahmenbeschreibung Da Nebelkrähen selbst keine Nisthilfen benötigen, jedoch die Nistaktivität dieser Arten die Voraussetzung für Bruten von Baum- und freibrütenden Turmfalken schafft, werden Gitterroste installiert, auf denen diese Arten brüten können. Um dem spezifischen Nestbauverhalten von Rabenkrähen gerecht zu werden und diese von den Isolatoren fernzuhalten, wird ein 3 – 4 m langes Gitterrost angebracht, welches Platz für mindestens drei Niststätten bietet. Die Maße des Gitterrostes werden so gewählt, dass eine mehrjährige Funktionsfähigkeit gewährleistet ist, d. h. mehrere (Nebelkrähen-)Nester (die Art errichtet jeweils neue Nester) darauf Platz finden, auch vor dem Hintergrund, dass ein Abstand zwischen den Nestern von ca. 1 m gewährleistet wird. Eine Vergrämung durch Abweiser im Bereich über den Isolatoren muss Maßnahmenbestandteil sein. Ein Gitterrost bietet Platz für mehrere Nester und eignet sich besser als einzelne Nisthilfen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt vor dem Rückbau der Bestandsleitung und vor der nächsten Nutzung (Funktionszeitraum) des Gitterrostes.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor bzw. im Zuge des Rückbaus der Bestandsleitung; vor der nächsten Nutzung (Funktionszeitraum) des Gitterrostes	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CE}F3 / A_{FF}H3
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Funktionskontrolle im Zuge der jährlichen Mastinspektion, Ersatz bei Verlust/Beschädigung		
Flächensicherung		
☒ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E3
Bezeichnung der Maßnahme E3: Ökokonto VG-057 Rebelow		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 8.1 Karte Nr.: -		
Lage der Maßnahme Gemarkung Rebelow, Flur 1, Flurstücke 113, 128, 129, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 142 Landschaftszone: Vorpommersches Flachland		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B4, B7
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Offenlandbiotopen (Acker, Grünland, Ruderalfluren)
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Komplexmaßnahme des Offenlandes; Umwandlung von Acker in Trocken-/Magerrasen; Anlage von Extensivacker, Staudensäumen, Feldhecken, Einzelbäumen und Baumgruppen und eines naturnahen Waldrandes	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivacker (AC)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Extensivacker (ACE), Trocken-/Magerrasen (TM, TK), Staudensaum (RH), Feldhecke (BH), Einzelbäume und Baumgruppen (BB), naturnaher Waldrand (WRR)
Umfang der Maßnahme 3.933 KFÄ	
Maßnahmenbeschreibung Das Ökokonto VG-057 umfasst Komplexmaßnahmen des Offenlandes und liegt auf einer 30,65 ha großen Ackerfläche in der Gemarkung Rebelow. Der größte Teil der Fläche, etwa 19,1 ha, wird zu einer Schafweide mit dem Ziel entwickelt, Trocken- bzw. Magerrasen zu fördern, ergänzt durch strukturreiche Saumflächen von 2,8 ha und Baumgruppen aus Eichen. Eine 9,6 ha große, extensiv bewirtschaftete Ackerfläche mit Fokus auf seltene Segetalarten liegt zwischen der Weide und wird nach ökologischen Richtlinien gepflegt. Weitere Maßnahmen umfassen die Schaffung von Feldhecken, die Integration bestehender Strukturen sowie die Anlage eines naturnahen Waldmantels am Ostrand, um einen vielfältigen Übergangsbereich zu den angrenzenden Wäldern zu schaffen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Folgebedingte Einschleifung der 380-kV-Leitung Lubmin – Altentreptow/Süd in das Umspannwerk Iven/West	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E3
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Bereits erfolgt		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): NABU-Stiftung Nationales Naturerbe ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:



50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com
www.50hertz.com